

**Drucksache Gemeindevertretung Wildau
Wahlperiode 2008-2014**

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzeichen:
Wildau: 09.01.2013

Beratung:	(x) Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	21.01.2013
Beratung:	(x) Hauptausschuss	Sitzung am:	12.02.2013
Beschluss:	(x) Gemeindevertretung	Sitzung am:	26.02.2013
			Beschluss-Nr.: G 27/450/13

Betreff: Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wildau

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.69271 (Kreditaufnahme) und 12601.78310 (Anschaffung Hubrettungsfahrzeug).
2. die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wildau

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Wildau ist auf Grund der Wohn- und Industriebebauung ein Hubrettungsfahrzeug/ Teleskopmastfahrzeug zwingend erforderlich. Bereits die letzte Gefahren- und Risikoanalyse aus dem Jahr 2007 sah die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeuges als zwingend erforderlich an.

In Wildau wurde 1992 eine Drehleiter/ Korb (DLK 18-12 PCL) als Vorführfahrzeug in Betrieb genommen. Dieses Fahrzeug ist jetzt 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den brand-schutztechnischen Anforderungen in unserer Gemeinde. Die Bebauung hat sich verändert und unzählige Betriebe haben sich in den letzten Jahren angesiedelt. Wildau wird sich bezüglich steigender Einwohnerzahlen und Ansiedlung neuer Unternehmen auch künftig weiterentwickeln.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan (G 26/438/12) wurde von der Gemeindevertretung für die o.g. Haushaltsstellen eine Haushaltssperre ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum I. Quartal 2013 folgende Varianten zu prüfen:

- Prüfung von Fördermitteln
- Mitbenutzung der Drehleitern der Nachbarkommunen
- Miete
- Instandsetzung der alten Drehleiter
- Neuanschaffung bzw. Kaufleasing

Fördermittel

Die Konzeption zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren wurde für die Jahre 2013 und 2014 verlängert (Amtsblatt für Brandenburg vom 19.12.2012, Nr. 50, Seite 1951 ff.).

Die Gemeinde Wildau hat mit Datum 10.10.2012 einen Antrag auf Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges über den Landkreis Dahme-Spreewald gestellt. Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Anschließend Gespräche mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landesbranddirektor haben ergeben, dass die Gemeinde Wildau für die Jahre 2013 und 2014 keine Förderung im Rahmen der o.g. Richtlinie erhalten wird. Gemäß der Prioritätenliste des Landkreises Dahme-Spreewald werden für diese Jahre vier andere Kommunen im Landkreis u.a. bei der Anschaffung von Tanklöschfahrzeugen gefördert.

Ob die Richtlinie über 2014 hinaus verlängert wird, ist gegenwärtig ungewiss bzw. es lässt sich auch keine Tendenz ableiten.

Nutzung der Drehleitern der Nachbarkommunen

Gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG ist die Gemeinde Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung (§ 2) und hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten (§ 3). Eine dauerhafte Partizipation an den Drehleitern der Nachbarkommunen, beispielsweise in Form einer Vereinbarung, ist nicht zulässig.

Königs Wusterhausen, Zeuthen, Eichwalde und Schönefeld verfügen jeweils über eine Drehleiter.

Miete

Im Rahmen einer 2-jährigen Mietzeit liegt der Tagesmietsatz für ein Hubrettungsfahrzeug bei rd. 369 €. Ein Angebot eines Herstellers liegt vor.

Die Variante Miete wäre nur eine Option, wenn Wildau ab 2015 gefördert werden würde.

Voraussetzung für eine Förderung:

- Verlängerung der Konzeption zur Förderung von Stützpunktfirewehren über 2014 hinaus, d.h. 2015 und 2016
- eine Förderung der Gemeinde Wildau muss im Landkreis Dahme-Spreewald Priorität haben

Die Prioritäten für eine mögliche nächste Förderperiode 2015 und 2016 werden vom Landkreis frühestens 2014 durch ein Auswahlgremium festgelegt. Die Priorität hängt u.a. auch von der Anzahl der Anträge ab.

Wenn im Optimalfall die Konzeption verlängert wird und Wildau im Landkreis Priorität hat, erfolgt im Jahr 2015 die Ausschreibung/ Beschaffung und 2016 die Auslieferung des Fahrzeuges.

Mietkosten eines Hubrettungsfahrzeuges pro Jahr:

Zeitraum	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Jahr	2013	2014	2015	2016
Tage	365	365	365	365
Mietsatz brutto/Tag	369 €	369 €	369 €	369 €
Mietsatz brutto/Jahr	134.685 €	134.685 €	134.685 €	134.685 €

Miete 2 Jahre	269.370 €
Miete 3 Jahre	404.055 €

Instandsetzung der alten Drehleiter

Weil die Drehleiter sehr hohen Sicherheitsbedingungen unterliegt, sind alleine seit 2005 ca. 100 T€ an Reparatur- und Wartungskosten entstanden. Im Rahmen der Überprüfung der Drehleiter im Mai 2012 hat sich ergeben, dass die Drehleiter nur eingeschränkt einsatzfähig ist. D.h. sie darf nur für Einsatzzwecke genutzt werden. Für die volle Einsatzfähigkeit müssten erneut mindestens 50 T€ als Instandsetzung veranschlagt werden. Festzuhalten ist, dass weitere Reparaturkosten in Größenordnungen in immer kürzeren Intervallen anstehen werden.

Der Instandsetzungsbedarf bis 2016 (bei einer möglichen Förderung) ist gegenwärtig nicht abzuschätzen.

Neuanschaffung / Kaufleasing

Die Anschaffungskosten für das Hubrettungsfahrzeug betragen nach Aussage eines Herstellers rd. 600 T€.

Im III. Quartal 2012 wurde bereits ein Hubrettungsfahrzeug auf dem Feuerwehrgelände vorgestellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Finanzierung aus 100 % Eigenmitteln in dieser Größenordnung nicht möglich.

Für die Fremdfinanzierung sind folgende zwei Varianten möglich:

kreditfinanzierter Kauf

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Spezial-Leasing (Mietkauf)

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Beide Finanzierungsformen müssen von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden (§ 74 Abs. 2 und 5 BbgKVerf).

Im Rahmen des Spezial-Leasings wird der Leasinggegenstand speziell auf die Verhältnisse der Kommune als Leasingnehmer zugeschnitten, so dass nach Ablauf der Grundmietzeit regelmäßig eine wirtschaftlich sinnvolle Verwendung nur durch die Kommune möglich ist. Solche Leasinggegenstände sind wirtschaftlich der Kommune zuzurechnen. Das Hubrettungsfahrzeug wird speziell an die Bedürfnisse der hiesigen Feuerwehr angepasst.

Die Verwaltung hat sich bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 für den kreditfinanzierten Kauf ausgesprochen. Die erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung liegt vor.

Das gegenwärtig vorliegende Leasingangebot ist im Vergleich zu den verschiedenen Förderprogrammen der KfW (rd. 0,8 %) beziehungsweise den gegenwärtig sehr geringen Zinssätzen (1,6 %) unwirtschaftlich.

Der Finanzierungsplan gestaltet sich so, dass für das Hubrettungsfahrzeug max. 500 T€ durch eine Kreditaufnahme bereitgestellt werden. Im Rahmen der Haushaltsausführung wird eine geringere Kreditaufnahme angestrebt.

Modellrechnung: 500 T€ Kreditbetrag, Laufzeit 5 Jahre ab 2014

regelmäßige Rate:	25,5 T€ vierteljährlich (Jahr: 102 T€)
Nominaler Jahreszinssatz:	0,80 % p.a.
Zinsen gesamt:	10,5 T€
Gesamtaufwand:	510,5 T€

Durch den anschließenden Verkauf der alten Drehleiter könnten gegenwärtig noch rd. 25 T€ generiert werden.

Zusammenfassung

Prüfung von Fördermitteln 2015/2016:	+/- Förderung sehr ungewiss
Mitbenutzung Drehleitern Nachbarkommunen:	- dauerhaft nicht zulässig
Miete:	- zu hohe Kosten
Instandsetzung der alten Drehleiter:	+/- Instandsetzungsbedarf ungewiss
Neuanschaffung (bzw. Kaufleasing):	+ betriebswirtschaftlich sinnvoll

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung, besonders unter dem betriebswirtschaftlichen Aspekt, die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges am sinnvollsten an.

Erfolgt eine Ablehnung der Beschlussvorlage in der Erwartung künftiger Fördermittel, ist eine Instandsetzung der alten Drehleiter notwendig. Die Mittel in Höhe von rd. 50 T€ sind gegenwärtig nicht im Haushalt 2013 veranschlagt. Die Finanzierung müsste durch eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 12601.5251 Feuerwehr/ Haltung von Fahrzeugen (Ansatz 17.500 €) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Erwerbs des Hubrettungsfahrzeuges ergibt sich eine investive Auszahlung in Höhe von ca. 600 T€. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen dem Haushalt 2013 zur Verfügung.

61201.69271 Kreditaufnahmen	500 T€
12601.78310 Anschaffung Hubrettungsfahrzeug	600 T€

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgK-Verf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



.....
Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

